



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

PV-Anlagen auf landeseigenen oder vom Land genutzten Gebäuden

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, weshalb effektive Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) des Landes ist in § 4 Abs. 1 festgelegt, dass der Landesregierung dabei eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Zudem hat die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Landesverwaltung beim Klimaschutz Vorbild sein und die Nutzung von Photovoltaik bei den Landesliegenschaften sowohl bei Neu- und Sanierungsvorhaben als auch im Bestand zum Standard werden soll (Zeilen 8074 sowie 8083-5).

Vorbemerkung der Landesregierung:

In die Abfrage wurden die der zentralen Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium zugewiesenen Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) GMSH, IB.SH, SHLF und UKSH einbezogen. Hier ist das Land alleiniger Gewährträger und der Sitz der Anstalten in Schleswig-Holstein. Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die KA wie folgt und verweist auf die Beantwortung der KA des Fragestellers vom 23. August 2022 (Drs. 20/104).

1. Wie viele eigene und wie viele angemietete Gebäude nutzen das Land Schleswig-Holstein sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes (wie z.B. das UKSH, die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten oder die Investitionsbank Schleswig-Holstein) derzeit und wie viele dieser Gebäude verfügen über Dachflächen, die grundsätzlich zur Aufnahme einer PV-Anlage geeignet wären? Bitte aufschlüsseln nach landeseigenen Gebäuden, nach angemieteten Gebäuden und nach Gebäuden, die von den Anstalten des öffentlichen Rechts des Landes genutzt werden.

Antwort:Land Schleswig-Holstein:

In der Bauverwaltung des Landes (GMSH) sind 981 landeseigene Gebäude inkl. Nebengebäude (Garagen, Pavillons, usw.) gelistet, deren Dachflächen grundsätzlich zur Aufnahme von PV-Anlagen geeignet sind.

Es bestehen 385 Mietverträge für Gebäude, die die GMSH für das Land bewirtschaftet. Darüber hinaus gibt es weitere Anmietungen seitens der nutzenden Verwaltungen, die in eigener Verantwortung geführt werden.

Zu den grundsätzlich geeigneten Gebäuden der AöR im Einzelnen:

GMSH:

Eigene Gebäude: 6

Angemietete Gebäude: 11

IB.SH:

Eigene Gebäude: 1

SHLF:

Eigene Gebäude: 85

UKSH:

Eigene Gebäude: 47 (Kiel), 37 (Lübeck)

Angemietete Gebäude 4 (Kiel), 3 (Lübeck)

2. Auf wie vielen dieser Gebäude befindet sich aktuell eine PV-Anlage und auf wie vielen dieser Gebäude wird derzeit die Installation einer PV-Anlage konkret geplant oder vorbereitet? Wie viel Dachfläche wird hierfür bisher genutzt bzw. konkret eingeplant und wie viel Strom wird durch diese Anlagen jährlich erzeugt? Bitte entsprechend aufschlüsseln.

Antwort

Land Schleswig-Holstein:

Derzeit sind auf 43 Landesgebäuden PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 650 kWp installiert. Die Planung von PV-Anlagen wird routinemäßig in den Bauprozessen der GMSH berücksichtigt (Koppelungsprinzip), so dass derzeit 8 Anlagen mit ca. 1.200 m² Anlagenfläche konkret in der Umsetzung sind und einen Jahresertrag von 210 MWh/a erwarten lassen. Darüber hinaus sind weitere 70 Anlagen geplant. Die zu erwartende Gesamtleistung kann erst im Rahmen der konkreten Planung angegeben werden.

Zu den AöR im Einzelnen:

GMSH:

Derzeit sind keine PV-Anlagen auf von der GMSH genutzten Gebäuden vorhanden. Für die Zentrale in Kiel (Küterstraße 30) wird aktuell mit dem Vermieter über eine Installation von Photovoltaik-Anlagen verhandelt. Konkrete Planungen des Vermieters liegen noch nicht vor.

IB.SH:

Aktuell befinden sich keine PV-Anlage auf den Dachflächen. Die technische und wirtschaftliche Machbarkeit einer PV-Anlage wird geprüft.

SHLF:

Aktuell befinden sich auf zehn Gebäuden PV-Anlagen. Die dafür genutzte Dachfläche beträgt insgesamt 870 m². Die Anlagen erzeugten im Jahr 2022 92,2 MWh/a. Es befinden sich keine weiteren PV-Anlagen in Planung.

UKSH:

Aktuell befinden sich keine PV-Anlagen auf den Dachflächen. Auf dem Campus Kiel sind fünf PV-Anlagen in Planung. Diese umfassen eine Bruttofläche von 23.550 m². Aufgrund von Verschattung, technischen Aufbauten, Verkehrs-

flächen, Abständen etc. werden sollen davon 14.130 m² für PV-Anlagen genutzt werden. Der voraussichtliche jährliche Energieertrag wird im Zuge des weiteren Projektfortschritts ermittelt.

Auf dem Campus Lübeck sind ebenfalls fünf PV-Anlagen in Planung. Diese umfassen eine Dachfläche von ca. 15.800 m². Davon sollen 9.480 m² für PV-Anlagen mit einem erwarteten Energieertrag von ca. 307,2 MWh/a genutzt werden.

3. Verfügt das Land mittlerweile über ein PV-Kataster, mit dem das entsprechende Energiepotenzial der Dachflächen der landeseigenen oder vom Land genutzten Gebäude systematisch erfasst wird? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Das Land verfügt über kein PV-Kataster. Es ist auch nicht geplant, ein Geodaten-basiertes Kataster einzurichten. Das tatsächliche Potenzial für die Installation von PV-Anlagen auf Dächern kann aus einem solchen PV-Kataster nicht ermittelt werden, sondern bedarf aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten stets einer detaillierteren Einzelfallprüfung. In der Bauverwaltung wird eine gebäudescharfe PV-Potentialliste geführt und weiterentwickelt.

4. Wann werden die angekündigte PV-Strategie und der dazugehörige Handlungsleitfaden für die Bauverwaltung fertiggestellt bzw. veröffentlicht und welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung damit? Bitte erläutern.

Antwort

Die PV-Strategie befindet sich in Bearbeitung. Sie wird in 2023 fertiggestellt.

5. Wann genau sollen alle landeseigenen bzw. alle vom Land und den Anstalten des öffentlichen Rechts genutzten Gebäude über eine PV-Anlage verfügen? Bitte den Zeitplan und die zu erwartenden Kosten darlegen.

Antwort

Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten werden nicht alle landeseigenen bzw. alle vom Land genutzten Gebäuden mit PV-Anlagen ausgestattet. Es bestehen teilweise Hemmnisse (bspw. Verschattung, Dachaufbauten, Brandschutz, abgängige Gebäude).

Zu den AöR im Einzelnen:

GMSH:

Die GMSH wird in den angemieteten Liegenschaften in den kommenden zwei bis drei Jahren mit den Vermietern erörtern, ob und wie PV-Anlagen installiert werden können. Die beiden Standorte der GMSH in Bundesliegenschaften befinden sich in Bundeswehrkasernen. Nach Kenntnisstand der GMSH gibt es aktuell keine Strategie oder Planung des Bundes für die Installation von PV-Anlagen in Kasernen.

IB.SH:

Aktuell sind in technischer Hinsicht noch Aspekte zu klären, so dass ein Zeitplan für die Installation einer PV-Anlage noch nicht feststeht. Nach Klärung werden die Kosten ermittelt.

SHLF:

Es gibt derzeit keine Planungen.

UKSH:

Aktuell wird für jedes Gebäude die Installation einer PV-Anlage geprüft. Ist die Wirtschaftlichkeit gegeben, wird ein Kosten- bzw. Terminplan erstellt.

6. Stellt das Land mittlerweile privaten bzw. externen Investoren Dachflächen für die Installation von PV-Anlagen zur Verfügung, wie dies andere Bundesländer längst tun? Wenn ja, auf welchen Gebäuden ist dies bei welchen Investoren bisher der Fall? Bitte aufschlüsseln. Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Ob und wie Contracting-Maßnahmen umgesetzt werden, ist Gegenstand der in Erarbeitung befindlichen PV-Strategie.

7. Welche spezifischen Maßnahmen wurden seit August 2022 ergriffen, um bauliche oder rechtliche Hindernisse (wie z.B. der Denkmalschutz) für die Installation von PV-Anlagen auf Landesgebäuden spürbar zu reduzieren, und welche konkreten Verbesserungen konnten hierdurch erzielt werden? Bitte erläutern.

Antwort

Mit der geplanten Änderung der LBO (LT-Drs. 20/1168 vom 28.06.2023) sollen Erleichterungen zur Installation von PV-Anlagen auf Dächern hinsichtlich

brandschutzrechtlicher Abstandsregelungen getroffen werden. Im Hinblick auf den Denkmalschutz wird auf die Antworten der Landesregierung vom 30. März 2023 zu den Fragen 5 und 6 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (Drs. 20/844) verwiesen.